

Fraktion B90/GRÜNE in der Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Nr. AT-105/2023

Fraktionsvorsitz	Ingrid Reichbauer
------------------	-------------------

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	04.07.2023
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Oestrich	12.07.2023
Stadtverordnetenversammlung	17.07.2023
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Mittelheim	19.07.2023
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	12.09.2023
Stadtverordnetenversammlung	25.09.2023

Antrag B90/GRÜNE: Lärmschutz für die Weinprobierstände Fähre und Oestrich

Antragstext

Ursprungsantrag B90/GRÜNE

Der Magistrat wird beauftragt, im Bereich der Weinprobierstände an der Fähre sowie in Oestrich eine Schallschutzwand auf einer Länge von bis zu 40 Metern nach Absprache mit den Faßgemeinschaften installieren zu lassen. Anschließend soll eine vertikale Begrünung erfolgen.

Änderungsantrag B90/GRÜNE

Die im Haushaltsplan vorgesehene Installation von Lärmschutzwänden zur B42 an den Weinprobierständen in Mittelheim und Oestrich soll in Absprache mit den Fassgemeinschaften sowie Hessen Mobil und dem Denkmalschutz auf einer Länge von bis zu 40 Metern und einer Höhe von ca. 2 Metern in Mittelheim und ca. 1,60 Metern in Oestrich (aktuelle Zaunhöhe) erfolgen. Die Wände sollen aus festen Elementen mit Wasserdurchlass im Bodenbereich aufgebaut und dann vertikal begrünt werden.

Änderungsantrag B90/GRÜNE vom 09.09.2023

Der Magistrat wird in Abstimmung mit den Fassgemeinschaften Mittelheim und Oestrich sowie Hessen Mobil gebeten zu prüfen, ob die Errichtung von Lärmschutzwänden nördlich (für Oestrich) bzw. südlich (für Mittelheim) der vorhandenen Grünsäume angrenzend an die B42 möglich ist und welche Ausmaße (Länge + Höhe) angemessen wären.

Begründung

Begründung für den Änderungsantrag B90/GRÜNE vom 09.09.2023

Die Weinprobierstände an der Fähre und in Oestrich liegen direkt an der B42. Die maximale Geräuschabgabe der Fahrzeuge erfolgt horizontal und wirkt sich sehr negativ auf die Aufenthaltsqualität im angrenzenden Bereich aus.

Eine Lärmreduktion inkl. Begrünung würde die Aufenthaltsqualität im Bereich der Weinprobierstände erheblich verbessern und kommt allen Besuchern aus nah und fern zugute.

Begründung für den Änderungsantrag B90/GRÜNE

Bei der Diskussion des ursprünglichen Antrags im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen am 4. Juli 2023 wurde kritisiert, dass der Antragsinhalt bereits über den Haushaltsplan 2023 beschlossen ist (Investition 5461-2304). Gleichzeitig wurde in der Beratung deutlich, dass unterschiedliche Erwartungen an die Durchführung der Lärmschutzwände bestehen, insbesondere hinsichtlich Höhe, Blickeinschränkung und Material. Mit diesem Antrag soll die Ausführung präzisiert werden, um das Ziel einer Lärminderung wirksam zu erreichen. Rein auf Bepflanzung basierende Lärmschutzwände werden dem Ziel nicht gerecht werden, da sie eine größere Breite an der Basis benötigen sowie i.d.R. Bewässerungssysteme benötigen. Im Hinblick auf die Einhaltung der geplanten Investitionskosten von 10.000 € und der Eignung als effektive Lärmschutzwand mit Durchlass im Bodenbereich, der Möglichkeit der Begrünung und Durchgängen wird empfohlen, Wände von Morganland (www.morganland.de) zu berücksichtigen, die von einem lokalen Gartenbauer inkl. Installation angeboten werden.

Begründung Ursprungsantrag B90/GRÜNE

Die Weinprobierstände an der Fähre und in Oestrich liegen direkt an der B42. Die maximale Geräuschabgabe der Fahrzeuge erfolgt horizontal und wirkt sich sehr negativ auf die Aufenthaltsqualität im angrenzenden Bereich aus.

Die möglichen Wände (z.B. www.morganland.de) können im Basisbereich einen Durchlass haben, so dass bei Hochwasser kein Anstau erfolgt. Die Höhe kann variabel sein, so dass sowohl Schallschutz als auch z.B. freie Sicht auf den Kran gewährleistet ist (Thema Denkmalschutz). In Oestrich wäre die Zaunhöhe von 1,6 m ausreichend – an der Fähre wären 2 m Höhe zu empfehlen.

Die Querelemente können zwischen den Pfeilern entnommen werden, falls z.B. Hessen mobil Zutritt wegen Baumaßnahmen benötigt.

Es ist ein System in Holzoptik verfügbar, an dem auch Rankhilfen etc. angebracht werden können und dann eine erdgebundene immergrüne Berankung erfolgen kann.

Eine Lärmreduktion inkl. Begrünung würde die Aufenthaltsqualität im Bereich der Weinprobierstände erheblich verbessern und kommt allen Besuchern aus nah und fern zugute.

Finanzielle Auswirkungen

Sind zu ermitteln je nach Prüfungsergebnis und im Haushaltsplan 2024 einzuplanen.

Oestrich-Winkel, 26.06.2023

Fraktionsvorsitz